

noch zu große Qualitätsunterschiede auf.

Wir können nicht dulden, daß bei Löschungen von Erfassungen im Sicherungsvorgang unvollständige bzw. überhaupt keine operative Handakten in der Abteilung XII archiviert werden, obwohl archivwürdiges Material erarbeitet wurde.

Damit bleiben wir auf halbem Wege stehen.

Bereits zweimal wurde auf durchgeführten Dienstkonferenzen operative Handakten als Muster mit den notwendigen Formblättern sowie inhaltlichen Anforderungen an die Aktenführung übergeben.

Die Anleitungs- und Kontrolleinsätze brachten aber zum Vorschein, daß damit noch zu wenig oder gar nicht gearbeitet wurde.

Es geht insgesamt um die Durchsetzung einer einheitlichen Arbeitsweise auf diesem speziellen Gebiet.